

STREIT&STRUNTZ

RAUM FÜR DENKANSTÖSSE ZU KOMMUNALEN KONFLIKTEN

AUSGABE NR. 56, MÄRZ 2026

**Kommunales Handeln nach dem Anschlag in Hanau: Zielkonflikte,
Strukturarbeit und institutionelle Transformation**

Liebe*r Leser*in von Streit&Struntz,

vor sechs Jahren am – 19. Februar 2020 – ermordete ein Rechtsextremist in Hanau neun Menschen mit Migrationsgeschichte. Eine weitere Person verstarb erst vor Kurzem an den Spätfolgen der Verletzungen. Das menschliche Leid, das der Anschlag verursachte, ist für nicht betroffene Personen wohl kaum nachvollziehbar.

In dieser schwierigen Gemengelage berief die Stadt Hanau bereits am 21. Februar 2020 den zertifizierten Mediator¹ und systemischen Berater Robert Erkan zum Opferbeauftragten. In dieser Funktion unterstützte Robert Erkan als Teil eines Teams und mit dem städtischen Krisenstab „19.02“ die Anschlagsoffer, die Angehörigen der Hinterbliebenen und Betroffene. Diese Tätigkeit endete am 30. Juni 2020 und begleitete auch die Integration ihrer Aufgaben in die städtische Organisationsstruktur. Dabei bearbeitete Robert Erkan sozusagen „nebenbei“ kommunale Konflikte. Für seinen Einsatz wurde er mit dem Walter-Lübcke-Demokratie-Preis geehrt.

Robert Erkan wurde als Kind einer kroatischstämmigen Mutter und eines türkischstämmigen Vaters in Frankfurt am Main geboren. Nach Abitur und Ausbildung zum Bankkaufmann arbeitete er 25 Jahre in der freien Wirtschaft, unter anderem im Vorstand einer Unternehmensberatung, und heute – nun 14 Jahre – freiberuflich in eigener Praxis in Hanau. Außerdem engagiert er sich in Gesellschaft und Politik, z. B. als Mitglied des Ausländerbeirats, Stadtverordneter in Hanau oder im Bundesverband Mediation e.V.

Um die schwierige Phase direkt nach dem Anschlag, die anschließende Verstetigung von Strategien und Formaten und um die Bearbeitung von kommunalen Konflikten als Teil dessen geht es in der nächsten Ausgabe von Streit&Struntz. In der digitalen Veranstaltung am 30.03.2026 von 16:00 bis 17:00 Uhr wird Robert Erkan seine Ausführungen aus dem Impulstext in einem Input vertiefen. Außerdem wird Christof Starke vom Friedenskreis Halle diese Ausführungen kommentieren.

[1] Robert Erkan ist zertifizierter und lizenzierter Mediator nach den Standards des Bundesverbandes Mediation.

Anschlag vom 19.02.2020 in Hanau: Einleitung und Handeln ohne Blaupause

Mein Impuls fokussiert kommunale Konflikte in einer besonderen Krisensituation und bewegt sich dabei in einem unauflösbaren Spannungsfeld:² Die notwendige Zuspitzung auf diese Perspektive macht Erfahrungen greifbar, führt jedoch zugleich zu einer Verengung, die andere zentrale Aspekte im Zusammenhang mit dem Anschlag nicht abbilden kann. So bleiben der nunmehr sechsjährige Verlauf – einschließlich der Entwicklungen nach der Tat –, die öffentliche Wahrnehmung und der Umgang mit dem Geschehen, struktureller Rassismus, die Perspektiven und Aktivitäten der Betroffenen, der politische Umgang sowie die Mängel vor, während und nach der Tat ebenso wie die Aufarbeitung und die Folgen des Untersuchungsausschusses „UNA 20/02“ unvollständig erfasst oder lediglich angedeutet. Darin zeigt sich die besondere Herausforderung, kommunale Handlungs- und Lernerfahrungen zu bündeln und zugleich der dynamischen Gesamtkomplexität dieser Krise angemessen Rechnung zu tragen.

Zum Anschlag in Hanau

Am 19. Februar 2020 erschoss ein Mann in Hanau neun Menschen aus rechtsextremistischen, rassistischen Motiven: Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kenan Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov starben. Im Jahr 2026 starb Ibrahim Akkuş an den Spätfolgen der Verletzungen, die er an diesem Tag erlitten hatte. Nur wenige Stunden nach dem Anschlag tötete der Täter seine Mutter und sich selbst.

Infolge des Anschlags wurden schwere Behördenfehler bekannt. Exemplarisch

sei auf den hierfür eingesetzten Untersuchungsausschuss „UNA 20/2“ verwiesen, der im Dezember 2021 seine Arbeit begann. In 38 Sitzungen wurden Zeuginnen und Zeugen sowie zahlreiche Sachverständige gehört. Darüber hinaus sichtete der Ausschuss mindestens 369 Aktenordner mit rund 175.000 Seiten, die von 14 Behörden vorgelegt wurden. Der Abschlussbericht umfasst 750 Seiten und wurde am 28.11.2023 vom hessischen Landtag verabschiedet.

Der Anschlag hinterließ tiefe Trauer und Bestürzung in der Stadt und weit darüber hinaus.

Eine Kommune ist auf vieles vorbereitet – auf einen Anschlag dieser Art jedoch nicht. Es gab keinen Standardprozess, kein Handbuch, keine erprobte Routine. Jede Lage ist anders, auch wenn sie vergleichbar erscheint. Und dennoch muss gehandelt werden. Sofort. Mein Impuls nimmt die Innenperspektive einer Kommune ein, im Bewusstsein weiterer Sichtweisen. Als ich 36 Stunden nach dem Anschlag zum städtischen Opferbeauftragten berufen wurde, standen wir bildlich gesprochen vor einer leeren Pinnwand: Erfahrung – durchaus. Doch keine Blaupause für ein Ereignis dieser Art und Dimension. Zugleich war klar, dass die Bedürfnisse der Betroffenen keinen Aufschub dulden.

[2] Dieser Impulstext basiert auf dem folgenden Sammelband-Artikel und den dort genannten Quellen: Erkan, Robert (2025): Die ersten Tage nach dem Anschlag von Hanau – was Kommunen machen können. In: Becker, Reiner/Damat, Gamze/Georg, Eva/Johann, Tobias/Milbradt, Björn (Hrsg.): Lessons learnt? Die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau – Bewältigung und Aufarbeitung durch Zivilgesellschaft und Politik, Pädagogik und Beratung. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 271-280.

Verwaltung operiert jedoch in Zuständigkeiten, Verfahren und Hierarchie – nicht im Ausnahmezustand. Genau hier begann für mich die Bearbeitung kommunaler Konflikte in der akuten Krise – neben meinen weiteren Aufgaben als Opferbeauftragter.

Die erste Zumutung: Die Situation schnell annehmen

Unabhängig von der konkreten Lage gilt: Eine krisenhafte Situation muss so schnell wie möglich angenommen werden, um handlungsfähig zu bleiben. Die bewusste Annahme einer Krise ist keine Kapitulation, sondern Voraussetzung für Führung. Wer zögert, verliert Zeit. Wer verdrängt, verhindert Orientierung. Die schnelle Situationsannahme ermöglicht es, auch schnell Maßnahmen einzuleiten. Gerade in den ersten Stunden tragen Führung und Verantwortung besonderes Gewicht. In Hanau berief Oberbürgermeister Claus Kaminsky bereits am Morgen nach der Tat zentrale Personen aus unterschiedlichen städtischen und außerstädtischen Akteursebenen ein. So entstand noch am selben Tag der städtische Krisenstab „19.02“. Am Tag darauf wurden unter seiner Führung kommunale Opferbeauftragte berufen. Dieser Schritt erforderte Mut und Entschlossenheit, weil er eine klare politische und moralische Einordnung beinhaltete: Die Tat wurde von Beginn an als rassistische Tat benannt. Diese frühe Deklaration war mehr als Symbolik – sie war Haltung und schuf so Orientierung, nach innen wie nach außen.

Mit der Annahme der Lage wurden jedoch auch strukturelle Zielkonflikte sichtbar. Dazu zwei Beispiele: Erstens benötigen die Opfer Transparenz, Empathie und eine unmittelbare Kommunikation, während Ermittlungsbehörden aus Gründen der Verfahrenssicherheit vertraulich und eher distanziert agieren. Zweitens empfinden

kommunale Akteure Verantwortung, auch ohne formale Zuständigkeit. Die maßgeblichen Kompetenzen sind jedoch föderal verteilt und nur begrenzt aufeinander abgestimmt. So richtig die Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt war, führte sie zugleich zu weniger Transparenz, direkter Kommunikation und Nähe – Faktoren, die für Angehörige und Betroffene in der ersten Phase nach dem Anschlag zentral waren.

Kommunale Konflikte zu bearbeiten hieß hier: Zielkonflikte sichtbar machen, ohne sie vorschnell auflösen zu wollen (oder gar zu können). Spannungsfelder müssen ausgehalten werden, um handlungsfähig zu bleiben.

Vom Verwalten zum aufsuchenden Handeln – Zielkonflikte überwinden

Entscheidend war, dass sich die Hanauer Verwaltung nicht auf bloßes „Verwalten“ beschränkte, sondern – zumindest temporär – eine Systemumkehr einleitete: weg vom formulargebundenen Verwaltungshandeln hin zu aufsuchendem, bedarfsorientiertem Handeln. Behörden arbeiten üblicherweise entlang formeller Abläufe. Das ist sinnvoll und rechtsstaatlich notwendig. Doch traumatisierte Menschen können nicht gleich nach einer Gewalttat Anträge stellen oder Bedarfe klar formulieren. Aufsuchendes Handeln bedeutet daher: Die Verwaltung wartet nicht – sie sucht Kontakt. Sie geht hin, hört zu, baut Beziehungen auf. Gerade bei vulnerablen Gruppen ist dieser Ansatz zentral. Er baut Hemmungen ab und macht Unterstützung zugänglich. Bedürfnisse werden sichtbar, bevor sie artikulierbar sind. Vertrauen entsteht durch Präsenz, nicht durch Formulare. Dies verlangt Sensibilität, kultursensibles Verständnis und individuelle Herangehensweisen – und die Bereitschaft, gewohnte Verwaltungslogiken (zumindest temporär) zu verlassen.

Föderale Autonomie und unklare Gesamtverantwortlichkeiten zwischen Kommune, Land und Bund sowie innerhalb der Verwaltungen (Verantwortungsdiffusion) erschweren schnelle Entscheidungen. Besonders belastend ist es, wenn Aufklärungsimpulse, das Benennen von Verfehlungen und das Einfordern von Verantwortung weitgehend von den Betroffenen selbst ausgehen und nicht ernst genommen werden – dies verstärkt den Vertrauensverlust in behördliche Strukturen. Mangelnde Transparenz, auch hinsichtlich unklarer Entscheidungen, führt zu Verzögerungen bei der Aufarbeitung, hemmt die Umsetzung notwendiger Maßnahmen und erzeugt Frustration bei Betroffenen und Opfern.

Der Sachverhalt lässt sich systemisch erklären, bleibt für die Betroffenen und Opfer jedoch nur schwer nachvollziehbar. Hier zeigt sich der grundlegende Zielkonflikt: Verwaltung ist auf Struktur, Ordnung, Autonomie und Gleichbehandlung ausgelegt. Krisen verlangen jedoch Flexibilität, Nähe, Entscheidungskraft und situatives Handeln. Dieser Konflikt lässt sich schwer dauerhaft auflösen, nur temporär überwinden – durch Anpassungsbereitschaft: von verwaltend zu aufsuchend, von reaktiv zu proaktiv.

Die Einrichtung einer städtischen Opferberatung

Ein zentraler organisatorischer Schritt bestand in Hanau darin, strukturierte, kultursensible und empathische Facharbeit in die Verwaltung einzubinden. Dazu gehört die Einrichtung einer städtischen Opferberatung mit geeigneten Personen – nicht zwingend aus der Verwaltung. Entscheidend sind Trauma-Sensibilität, Kompetenzen in interkultureller Kommunikation und Koordination sowie Konfliktbearbeitung. Eine solche Stelle

besitzt keine eigene Entscheidungshoheit, erfüllt jedoch eine zentrale „Brückenfunktion“.

Ihre Aufgaben umfassen:

- die Bereitstellung einer Ansprech- und Unterstützungsstruktur für Betroffene
- die Koordination zwischen Ämtern
- die Übersetzung von Verwaltungssprache, auch in „Alltagsdeutsch“
- das Einbringen der Opferperspektive in Entscheidungsprozesse

Streit&Struntz – Raum für Denkanstöße zu kommunalen Konflikten...

... gibt einmal im Monat einen Anstoß für neues Denken zu Konflikten im kommunalen Raum: Mit einem schriftlichen Impuls meist am Anfang des Monats und an einem der folgenden Montage (16.00 bis 17.00 Uhr) in einer Online-Diskussion, mit der das Thema vertieft wird.

Das K3B – Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung des VFB Salzwedel e.V. schafft damit ein Dialogformat für den Austausch zwischen der Praxis der Konfliktbearbeitung, Konfliktberatung und Wissenschaft.

Ohne diese Schnittstelle drohen Anliegen im System zu versanden. Mit ihr entsteht eine verbindliche Begleitstruktur. Gleichzeitig darf Opferberatung keine unrealistischen Versprechen machen. Sie bewegt sich zwischen moralischem Anspruch und strukturellen Grenzen. Ihre Stärke liegt in Transparenz, Vermittlung und Beziehungsgestaltung. Erstaunlich ist, dass eine städtische Opferberatung für solche Lagen weiterhin nicht als strukturelles Grundmodell in Krisenstäben bundesweit existiert. Ihre Einrichtung wäre dringend geboten – gegebenenfalls als

Kernaufgabe einer Landesopferberatungsstelle, die Kommunen in der Umsetzung solcher Strukturen für Lagen wie nach dem Anschlag in Hanau unterstützt. Dafür bedarf es des politischen Willens und der Bereitstellung von Mitteln.

Verstetigung, Zivilgesellschaft und Lenkungsgruppe

Hinzu kommt: Ein Anschlag wirkt langfristig in eine Stadtgesellschaft hinein. Akutreaktionen reichen nicht – es braucht Verstetigung. In Hanau wurden bestehende und neue Förderprojekte über das neu geschaffene Amt „Vielfalt & Sport“ (heute „Amt für Sozialen Zusammenhalt und Sport“) koordiniert. So entstand eine bewusste organisatorische Bündelung. Parallel wurden bereits im Mai 2020 Ideen für ein „Haus für Demokratie und Vielfalt“ entwickelt – ein niederschwelliges Angebot in der Innenstadt, das 2027 eröffnen und Räume für Begegnung, Dialog und Engagement bereitstellen soll.

Von zentraler Bedeutung war zudem die Einbindung der Zivilgesellschaft. Bestehende Initiativen wurden gebündelt, neue Akteur*innen sichtbar gemacht – auch solche, die zuvor nicht miteinander in Kontakt standen. Die Annahme: Es gibt mehr Engagement, als zunächst erkennbar ist – lokal, informell, ehrenamtlich oder projektbezogen. Aufgabe der Verwaltung ist es, diese Akteur*innen zu vernetzen und auf gemeinsame Ziele auszurichten. So wirken Angebote für Demokratie, Vielfalt und Opferbegleitung nachhaltig. Erfahrungen ergänzen sich und die Beteiligten fühlen sich ernst genommen.

Die Einrichtung einer innerstädtischen Lenkungsgruppe stärkte strukturelle Anpassungen und sorgte für Verstetigung – selbst unter parallelen Krisen wie den SARS-CoV-2-Lockdowns 2020. Lenkungsgruppen schaffen Verbindlichkeit. Sie überführen

moralische Verantwortung in organisatorische Struktur. Erst wenn Verantwortung im Organigramm sichtbar wird, wird sie dauerhaft wirksam.

Fazit: Bearbeitung kommunaler Konflikte als Strukturarbeit

Die Bearbeitung kommunaler Konflikte als Opferbeauftragter nach einem Anschlag bedeutet nicht primär, einzelne Konflikte zu lösen. Es bedeutet, kollektive Verantwortung in einem System zu strukturieren, das für Ausnahmesituationen nicht gebaut wurde.

Diese Aufgabe verlangt:

- das schnelle Annehmen der Situation
- die Benennung und Bearbeitung von Zielkonflikten
- den Mut zur temporären Systemumkehr
- die institutionelle Verankerung der Opferperspektive
- die Einbindung der Zivilgesellschaft
- das Sichtbarmachen bestehender und neuer Akteur*innen
- und nachhaltige organisatorische Anpassung

Wer in einer solchen Situation von außen berät, kann keine Konfliktfreiheit herstellen. Er kann jedoch dazu beitragen, Zielkonflikte offenzulegen, Verantwortung zu klären und tragfähige Strukturen zu entwickeln – Strukturen, die auch dann bestehen, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit längst weitergezogen ist. Die entscheidende Frage für jede Kommune lautet daher: Sind wir bereit, Verantwortung auch dort zu übernehmen, wo formale Zuständigkeiten enden und Beteiligte zunächst unsichtbar bleiben?

Mit diesem Impulstext sowie der zugehörigen Online-Diskussion am 30. März von 16 bis 17 Uhr möchten wir gerne mit Ihnen und Euch ins Gespräch kommen.

Wir laden Sie und Euch herzlich ein, eigene Fragen zu stellen, zu kommentieren und mitzudiskutieren.

Das Online-Gespräch wird via Zoom stattfinden. Bitte melden Sie sich mit einem Klick auf den Button im Newsletter oder per E-Mail an streitundstruntz.konfliktberatung@vfb-saw.de zum Online-Gespräch an. Die Zugangsdaten zur Zoom-Veranstaltung werden kurz vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an alle angemeldeten Personen verschickt.

Das K3B - Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung

... bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen Unterstützung bei der Bearbeitung von akuten oder latenten Konflikten an. Der methodische Ansatz der Kommunalen Konfliktberatung sieht ein allparteiliches, ressourcenorientiertes und auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtetes Vorgehen vor.

Weitere Informationen: www.k3b-saw.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert vom



mit Mitteln des



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Sie können unsere Arbeit gerne mit einer Spende unterstützen. Bitte geben Sie hierfür den Verwendungszweck „Kompetenzzentrum KKB“ oder "K3B" an.

Spendenkonto:

Verein zur Förderung der Bildung – VFB Salzwedel e.V

IBAN: DE39 8105 5555 3000 0115 19

BIC: NOLADE21SAW

Sparkasse Altmark West

Spenden sind steuerlich absetzbar. Um eine Spendenquittung zu erhalten, geben Sie bitte Ihre Anschrift an.

K3B - Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung des VFB Salzwedel e.V.
Breite Straße 34, 29410 Salzwedel

03901-3089136

streitundstruntz.konfliktberatung@vfb-saw.de

www.k3b-saw.de